

1. Grundlagen und Zielsetzungen

- 1.1. Diese Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler*innen der Schule Letzi mit der Schule.
- 1.2. Das Elternforum der Schule Letzi nimmt als solches den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) wahr.¹
- 1.3. Diese, unter Einbezug von Eltern ausgearbeitete, Geschäftsordnung des Elternforums wird von der Schulkonferenz der Schule Letzi gemäss Art. 6 des Elternreglements gutgeheissen und bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtskommission Albisrieden.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Mit «Eltern» sind die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen der Schule Letzi gemeint. Der Begriff «Schule» umfasst die Schulleitung, die Lehrpersonen, Mitarbeitende in Betreuung und Hausdienst sowie die Schulsozialarbeit und das Sekretariat der Schule.
- 2.2. Alle Eltern bilden das Elternforum der Schule Letzi und sind zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitwirkung ist freiwillig und wird nicht entschädigt.

3. Aufgaben der Elternmitwirkung

- 3.1 Das Elternforum fördert die Schulkultur, indem es Kontakte und den Austausch zwischen Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und der Schule mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt.
- 3.2 Das Elternforum vertritt über seine Organe die Anliegen der Elternschaft gegenüber der Schule und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schule. Im Einzelnen kann das Elternforum in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen:
 - Unterstützung von Schulveranstaltungen (z.B. Koordination der Elternmithilfe in Projektwochen, an Sporttagen, Schulbesuchshalbtagen und Schulfesten)
 - Lancierung von eigenen Projekten, die den Schüler*innen der Schule Letzi zugutekommen
 - Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung
 - Anhörung bei der Erarbeitung und Überprüfung des Leitbilds und des Schulprogramms sowie bei betrieblichen Fragen wie der Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
 - Förderung der Elternweiterbildung

4. Organisation und Zusammensetzung

- 4.1. Alle Eltern bilden das Elternforum der Schule Letzi. Sie wählen aus ihrer Mitte die Leitungsteams der Elterntreffs in den Jahrgängen. Diese bestimmen ihre Mitglieder im Vorstand.
- 4.2. Organe des Elternforums sind demgemäss:
 - a. die Vollversammlung
 - b. der Vorstand
 - c. die Elterntreffs im Jahrgang
- 4.3. Zudem können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden, die allen Eltern und weiteren Interessierten zur Mitwirkung offenstehen.

¹ http://www.stadt-zuerich.ch/internet/as/home/inhaltsverzeichnis/4/412/412_106/1193227611300.html

5. Die Vollversammlung

- 5.1. Es findet eine Vollversammlung pro Jahr statt, in der Regel nach den Herbstferien, zu welcher alle Eltern eingeladen sind.
- 5.2. Die Vollversammlung wird durch das Präsidium bzw. dessen Stellvertretung geleitet.
- 5.3. Der Vorstand ist berechtigt, ausserordentliche Vollversammlungen einzuberufen. Er ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schule unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.
- 5.4. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Die Vollversammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert.
- 5.5. Mindestens ein Mitglied der Schulleitung und mindestens eine Vertretung der Lehrpersonen nehmen mit beratender Stimme an der Vollversammlung teil. Die Leitung Betreuung, Schulsozialarbeit und Vertretungen des Schulparlaments können ebenfalls eingeladen werden und mit beratender Stimme teilnehmen.
- 5.6. Der Vollversammlung kommen folgende Kompetenzen zu:
 - Wahl der Leitungsteams der Elterntreffs pro Jahrgang
 - Festlegung von Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im laufenden Schuljahr
 - Stellungnahme zu den ihr vom Vorstand unterbreiteten Geschäften
 - Beitrag zur Elternweiterbildung

6. Der Vorstand

Zusammensetzung des Vorstandes

- Der Vorstand besteht aus je zwei Eltern des Leitungsteams jedes Jahrgangs. Die Wahl gilt für ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt dabei insbesondere die Funktionen des Präsidiums, des Vizepräsidiums und des Aktuariats. Es werden Stellvertretungen definiert.
- Pro Familie darf nur eine Person im Vorstand mitwirken.

Sitzungen des Vorstandes

- Der Vorstand trifft sich zu 2-3 Sitzungen pro Schuljahr mit der Schulleitung und einer Vertretung aus der Lehrerschaft sowie der Schulsozialarbeit.
- Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt das Elternforum in Absprache mit der Schulleitung nach aussen. Er informiert die Schulleitung über Aktivitäten der Elterntreffs und Anliegen der Elternschaft und wird von der Schulleitung in regelmässigen Abständen über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schule informiert.

Insbesondere obliegt ihm:

- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Vollversammlung
- Koordination und Unterstützung der Elterntreffs in den Jahrgängen
- Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternforums in Absprache mit der Schulleitung
- Ansprechpartner für Eltern bei Anregungen von Geschäften und Vorschlägen zur Gestaltung des Schullebens und der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule
- Organisation von Elternweiterbildung
- Koordination von Arbeits- und Projektgruppen für jahrgangsübergreifende Aktivitäten
- Teilnahme an den Vernetzungstreffen für Elternmitwirkungsgremien der Stadt Zürich und KEO (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation, Zürich)

7. Der Elterntreff der Schule Letzi

- Der Elterntreff der Schule Letzi umfasst alle Eltern eines Jahrgangs.
- Er berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen der Eltern von Sekundarschüler*innen und ermöglicht eine alters- und entwicklungsbedingte Diskussion von Themen unter den Eltern und mit der Lehrerschaft.
- Themen, die die ganze Schule und / oder alle Eltern betreffen, können auf Anregung des Vorstands in den Elterntreffs diskutiert werden.

Aufgaben des «Elterntreffs»

- In jedem Jahrgang finden mind. 3 Treffen pro Schuljahr statt.
- Die Eltern jedes Jahrgangs bestimmen ihr Leitungsteam an der Vollversammlung. Es setzt sich zusammen aus 3-4 Eltern mit Kindern im entsprechenden Jahrgang sowie 2 Vertretungen der Lehrerschaft aus dem betreffenden Jahrgang, die mit beratender Stimme teilnehmen. Eltern mehrerer Kinder können in verschiedenen Jahrgängen aktiv sein. 2 Personen des Leitungsteams nehmen im Vorstand Einsitz.
- Das Leitungsteam organisiert die Elterntreffs im Jahrgang.

8. Arbeits- und Projektgruppen

Die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen steht allen Eltern und interessierten Personen offen. Sie definieren eine Ansprechperson für den Vorstand und informieren den Vorstand regelmässig über ihre Aktivitäten. In Gruppen, die im Rahmen von schulischen Aktivitäten mitwirken, arbeiten Vertretungen des Schulteams mit.

Den Auftrag erhalten die Arbeits- und Projektgruppen vom Vorstand.²

9. Teilnahme an der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz kann unter Beachtung der Grenzen der Elternmitwirkung sowie des Datenschutzes eine Vertretung des Vorstandes des Elterntreffs an Sitzungen einladen, wenn Anträge des Elterntreffs oder gemeinsame Projekte besprochen werden. Der Vorstand bezeichnet seine Vertretung selbst.

10. Abgrenzung

Das Elternforum und dessen Organe

- haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Kreisschulbehörde, der Schulleitung, der Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schule.
- sind nicht zuständig für individuelle Probleme von Schüler*innen und vertreten keine Einzelinteressen von Eltern.

11. Kommunikation

11.1. Die Kommunikation zu den Eltern und nach aussen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

11.2. Informationskanäle sind

- die Website der Schule Letzi ZH
- die digitalen Kommunikationsmittel der Schule

² Arbeitsgruppen haben eine definierte Aufgabe, die sie innerhalb der Elternmitwirkung unbegrenzt wahrnehmen. Projektgruppen erhalten einen Auftrag mit klar definiertem Inhalt, Ziel, Anfang und Ende. Die Arbeit einer Projektgruppe ist zeitlich begrenzt.

Die Informationen erfolgen transparent für die Schulleitung und Mitarbeitenden der Schule. Fotos sind nur für den schulinternen Gebrauch gedacht und dürfen nicht auf «Social Media» oder online geteilt werden.

12. Finanzielles und Infrastruktur

- 12.1. Der Globalkredit der Schule Letzi enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Beitrag zur Deckung von Kosten der Elternmitwirkung.
- 12.2. Die Elternmitwirkung bekommt im Januar für das laufende Kalenderjahr ein Budget durch die Schulleitung gesprochen. Sollten weitere Gelder für Projekte nötig sein, die den Jugendlichen zugutekommen, kann der Vorstand bei der Schulleitung ein zusätzliches Budget beantragen.

13. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- 13.1. Diese, gemeinsam mit Eltern ausgearbeitete, Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Letzi wurde von der Schulkonferenz am 18.09.2024 verabschiedet und von der Aufsichtskommission Albisrieden am 18.11.2024 genehmigt.
- 13.2. Die Geschäftsordnung tritt nach der Genehmigung im Schuljahr 2024/25 in Kraft.
- 13.3. Änderungen und Anpassungen werden durch den Vorstand des Elternforums in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Vertretungen der Lehrerschaft erarbeitet und gemäss dem unter Punkt 13.1 beschriebenen Prozess in Kraft gesetzt.

Zürich, im November 2024

Sekundarschule Letzi

Schulleitung

Aufsichtskommission Albisrieden